

Leibniz Universität Hannover

Gebäude 3408

„Hochhaus Appelstraße“

Appelstraße 9A

Brandschutzordnung

DIN 14096

Teil C

Gebäude 3408

Stand: 15.11.16	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
	Teil C Gebäude 3408

1 Einleitung

Diese gebäudespezifische Brandschutzordnung (BSO) Teil C der Leibniz Universität Hannover gilt für alle Beschäftigten mit besonderen Aufgaben im Brandschutz bezüglich des Gebäudes 3408. Sie ist ein internes Regelwerk der Leibniz Universität Hannover und entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige Arbeitsschutzvorschriften und allgemeine Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Die Brandschutzordnung gliedert sich in drei Teile:

Teil	Inhalt	Zielgruppe
A	Allgemeine Hinweise zum Verhalten im Brandfall (Aushang)	Alle Personen, die sich in bzw. auf LUH-Liegenschaften aufhalten
B	Regelungen zum Brandschutz	Alle Beschäftigten und Studierende von LUH-Liegenschaften
B Anhang	Gebäudespezifische Regelungen zum Brandschutz	Alle Beschäftigten und Studierende eines LUH-Gebäudes
C	Zuweisung von besonderen Aufgaben im Brandschutz	Beschäftigte mit besonderen Aufgaben im Brandschutz bzgl. einer LUH-Liegenschaft oder eines LUH-Gebäudes (z.B. Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer)

Die Brandschutzordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Hannover, den 19.12.2016

gez. Unterschrift

Dr. C. Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Stand: 15.11.16	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
	Teil C Gebäude 3408

2 Brandverhütung

Alle Personen mit Vorgesetztenfunktion, deren Arbeitsplatz sich im Gebäude 3408 befindet, nehmen folgende Aufgaben im Brandschutz wahr:

- Festlegen der Anzahl an benötigten Brandschutzhelferinnen und Brandschutz Helfern anhand der Gefährdungsbeurteilung
- Überwachen der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen (insbesondere der Brandschutzordnung) im laufenden Betrieb
- Überwachen des Freihaltens von Rettungswegen und Brandschutzeinrichtungen
- Überwachen der Sichtbarkeit von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern
- Überwachen des Rauchverbots
- Sicherstellung der mindestens jährlichen Durchführung der Unterweisung der Beschäftigten im Brandschutz

Die oder der für den Gebäudekomplex zuständige Brandschutzbeauftragte der Leibniz Universität Hannover nimmt folgende Aufgaben im Brandschutz wahr:

- Beratung bei Fragen zum Brandschutz
- Aus- und Fortbildung der Brandschutzhelferinnen und Brandschutz Helfern
- Festlegen der Ausstattung mit Feuerlöschern bei Änderungen
- Regelmäßige Überprüfung und ggf. Fortschreibung des Feuerwehr-/ Einsatzplans, der Flucht- und Rettungspläne sowie der Brandschutzordnung
- Organisation von Räumungsübungen
- Pflege der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Brandschutzbehörde

Die oder der für Baumaßnahmen im Gebäude 3408 jeweils zuständige Sicherheitsingenieurin oder Sicherheitsingenieur der Leibniz Universität Hannover nimmt folgende Aufgaben im Brandschutz wahr:

- Überwachung der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen und Nutzungsänderungen

Die jeweils zuständigen Sachgebiete des Dezernats 3 (Gebäudemanagement) der Leibniz Universität Hannover nehmen folgende Aufgaben im Brandschutz wahr:

- Überwachen von gebäudetechnischen Brandschutzeinrichtungen wie z. B. Brandschutzklappen und Rauchschutztüren
- Einhalten der Wartungsfristen und der Fristen für wiederkehrende Prüfungen von Brandschutzeinrichtungen
- Freihalten der Flächen für die Feuerwehr (z. B. überwachen des Parkverbots in Feuerwehrezufahrten)

Stand: 15.11.16	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
	Teil C Gebäude 3408

3 Meldung und Alarmierungsablauf

Im Brandfall werden durch das Auslösen der Brandmeldeanlage die Feuerwehr sowie durch den akustischen Alarm die Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer des betroffenen Geschosses sowie der nächstgelegenen Geschosse alarmiert.

Anschließend ist die Servicezentrale Gebäudemanagement der Universität über die Telefonnummer (0511 762-) 4440 zu benachrichtigen.

Diese (oder außerhalb der Dienstzeiten die Rufbereitschaft) benachrichtigt nach bekannt werden des Alarms (telefonisch oder automatisch durch die Brandmeldeanlage) die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention gemäß der Alarmierungskette bei Feuerwehreinsätzen im Anhang.

4 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Im Falle eines Brandes werden automatisch vier Geschosse alarmiert, die vollständig zu räumen sind: Das vom Brand betroffene Geschoss, das unmittelbar darüber liegende Geschoss, das unmittelbar darunter liegende Geschoss und immer das Erdgeschoss. Bei Bedarf kann die Feuerwehr in weiteren Geschossen ebenfalls Alarm auslösen.

Arbeiten werden eingestellt und (Lehr-) Veranstaltungen unterbrochen. Ortsunkundige, behinderte oder verletzte Personen werden durch die Beschäftigten zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert, dabei unterstützt und ggf. betreut. Besondere Anlagen und Experimentiereinrichtungen werden falls möglich vor dem Verlassen des Gebäudes in einen sicheren Zustand gebracht.

5 Löschmaßnahmen

In einem alarmierten Geschoss anwesende Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sammeln sich im Brandfall im Aufzugsvorraum. Ist der Brandort bekannt, wird durch mindestens zwei Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer gemeinsam unter Beachtung des Eigenschutzes eine Erkundung und Brandbekämpfung mit vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen (Löschdecken und Handfeuerlöschern) durchgeführt. Der Brandort sowie die Anzahl der im jeweiligen Geschoss im Einsatz befindlichen Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer wird einer ortskundigen Person mitgeteilt, die sich zum Gebäudeeingang begibt und diese Informationen unmittelbar an die Einsatzleitung der Feuerwehr weitergibt.

6 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Die Beschäftigten des Wachdienstes aus der Pförtnerie sorgen im Brandfall für das Freihalten der Zufahrt zum Gebäudekomplex. Personen, die diese Zufahrt versperren, werden dazu aufgefordert, sich zum Sammelplatz zu begeben. Hierfür ist das in der Pförtnerie platzierte Megaphon zu verwenden.

Stand: 15.11.16	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
	Teil C Gebäude 3408

Alle erforderlichen Schlüssel für den Zugang zum Gebäudekomplex liegen im Feuerwehr-Schlüsseldepot am Eingang Richtung Appelstraße bereit. Der Feuerwehr-/ Einsatzplan befindet sich bei den Laufkarten in der Pförtnerie.

7 Nachsorge

Vom Brand betroffene Bereiche werden durch den Dezernenten 3 oder eine von ihm im Einzelfall beauftragte Person gesperrt.

Die Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen wird durch die jeweils zuständigen Sachgebiete des Dezernats 3 wieder hergestellt.

Stand: 15.11.16	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
	Teil C Gebäude 3408

8 Anhang

